

spiele für den „ungewöhnlich weitreichenden Schutz für unmündige Kinder“ (S. 413) in der Lex Salica die Bestimmungen zu unmündigen Knaben und ihrer Haartracht sowie zum Schutz des ungeborenen und neugeborenen Lebens hervor.  
Ulrich Montag

Jean-Pierre LAPORTE, *Que vaut la liste épiscopale de 346?*, Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 2006 (erschienen 2012) S. 147–159, vermutet, daß die Akten der Kölner Synode von 346 wie auch die Bischofsliste (CC 148 S. 27–29) zwischen 745 und 754 in Trier gefälscht wurden (vgl. zuletzt DA 66, 165).  
Rolf Große

Monika R. DIHSMAYER, *Carta Caritatis – Verfassung der Zisterzienser. Rechtsgeschichtliche Analyse einer Manifestation monastischer Reformideale im 12. Jahrhundert* (Schriften zur Rechtsgeschichte 149) Berlin 2010, Duncker & Humblot, 261 S., ISBN 978-3-428-13404-5, EUR 68. – Die Würzburger rechtswissenschaftliche Diss. entzieht sich trotz des Titels und Inhalts einer fairen historischen Würdigung. Das Quellen- und Literaturverzeichnis listet neben zahlreichen Standardwerken (LThK nur in 2. Aufl., obwohl die 3. Aufl. bereits seit 2001 abgeschlossen ist) nicht allzu viel historisch einschlägige Forschung auf: Der barocke Louis Thomassin [Ludovicus Thomassinus] ist unglücklich zitiert und *Magontiaci* ist nicht als Ort *Magunt*, sondern als Mainz aufzulösen; die zweite quellenkritische Arbeit von Ioseph Turk zu *Charta Caritatis Prior* und *Posterior* (mit ähnlicher, aber kürzerer Konkordanz als bei D.) in *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 4 (1948) S. 109–159 wird verschwiegen. Vorangestellt in der Darstellung wird eine kurze, sehr allgemeine „Verfassungsgeschichte des Mönchtums“ mit einer „Gründungsgeschichte der Zisterzienser“. Als gelungen hingegen ist das Folgende zu beurteilen: Fragen zu Quellen und Entwicklungsstufen der drei Versionen der *Charta* mit Analyse der rechtlichen Inhalte und Sprache im Hinblick auf die Technik der Rechtssetzung. Textgrundlage sind aus pragmatischen Gründen Ljubljana, Universitätsbibl. cod. 31 für Textstufe I (*prior*), Trient, Stadtbibl., cod. 1711 für die *Summa* und Dijon, Stadtbibl. cod. 601 für Textstufe II (*posterior*). Diese drei Textstufen werden synoptisch nach den einzelnen Kapiteln vorbildlich strukturiert und interpretiert. Die übergreifenden Betrachtungen und Folgerungen wie auch der Ausblick ins geltende Kirchenrecht (CIC von 1983) im Vergleich mit den Konstitutionen des Zisterzienserordens (2000) bilden den gelungenen, substantiellen Schwerpunkt der Studie. Zum Rechtscharakter der Konstitutionen in Vergangenheit und Gegenwart bleibt festzuhalten, daß er „normähnlich“ ist, aber auf „privatautonomer Rechtssetzung“ beruht, entstanden durch „Willensübereinstimmung der Gründer“, „nach heutigen Maßstäben am ehesten vergleichbar mit einer Satzung, die sich ein Verein gibt“ (S. 184). Ein kurzes Sach-, Orts- und Personenverzeichnis ist erstellt.  
C. L.

*Constitutiones Generales Ordinis Fratrum Minorum, II: (Saeculum XIV/1)*, cura et studio Caesaris CENCI / Romani Georgii MAILLEUX O. F. M. (*Analecta Franciscana* 17 = *Analecta Franciscana. N. S.* 5) Grottaferrata 2010, Frati Editori di Quaracchi, XIV u. 466 S., ISBN 978-88-7013-281-6, EUR 55. – Der 2. Bd. der grundsoliden Editionsreihe des für die Wissenschaft im Alter